

Bekanntmachung

über die Absicht, eine Außenbereichssatzung für den Ortsteil Eusching, Gemarkung Schwarzach, aufzustellen.

(§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 17.09.2026 beschlossen, für den Ortsteil Eusching, Gemarkung Schwarzach, eine

Außenbereichssatzung „Eusching“

im Sinne des § 35 Abs. 6 i. V. m. § 13 BauGB aufzustellen.

Durch die Außenbereichssatzung werden die Grenzen für den bebauten Bereich bzw. Teilbereich im Ortsteil Eusching, Gem. Schwarzach, gemäß vorgelegtem Geltungsbereich festgelegt um somit Wohnbebauungen zu ermöglichen. Der Geltungsbereich der Satzung soll sich auf die Grundstücke mit den Fl. Nr. 857, 857/2, 855, 843/11 851, 846, 915, 840, 838, 837, 931/2 der Gemarkung Schwarzach erstrecken.

Die Aufstellung der Außenbereichssatzung erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB. Von einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird gem. § 13 Abs. 3 S. 1 BauGB abgesehen.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird der Markt die Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen werden. Zusätzlich wird die Planung gem. § 4 a Abs. 4 BauGB auf der Internetseite des Marktes Hengersberg veröffentlicht.

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln
am 22.09.2026
abgenommen am _____

Hengersberg, den _____

Unterschrift



Hengersberg, den 22.09.2026
Markt Hengersberg


Mathias Berger
1. Bürgermeister